

Bestätigung für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,

dass der

Zertifizierungsdiensteanbieter
„Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust“

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems. 03129.SW.12.2004

Bonn, den 17.12.2004

(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems - Zertifizierungsstelle - ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG) in der Fassung vom 16. Mai 2001 (BGBl. Jahrgang 2001 Teil I Nr. 22)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. Jahrgang 2001 Teil I Nr. 59)

Beschreibung des Zertifizierungsdienstes:

1. Betreiber des Zertifizierungsdienstes

Deutsche Post Com GmbH
Geschäftsfeld Signtrust
Tulpenfeld 9
53113 Bonn

2. Funktionsbeschreibung

Die Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust betreibt einen zentralen Zertifizierungsdienst mit den Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnisdienst und Zeitstempeldienst.

Dieser Zertifizierungsdienst kann von unterschiedlichen Zertifizierungsdiensteanbietern ganz oder modulweise genutzt werden.

Die vorliegende Bestätigung betrifft ausschließlich die Nutzung dieses Zertifizierungsdienstes durch die Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust selbst als Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA).

Eine Nutzung des Zertifizierungsdienstes durch andere ZDAs gilt nicht automatisch als sicherheitsbestätigt; vielmehr ist das Sicherheitskonzept des jeweiligen ZDAs auf seine Konformität zu SigG/SigV sowie auf korrekte Umsetzung durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu prüfen.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdiensteanbieters Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust erfüllt die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der Zertifizierungsdiensteanbieter bietet zur Identifizierung von Antragstellern die folgenden Varianten an:

- PostIdent Basic
- RAMobil des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- Außendienstmitarbeiter des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust

Die Registrierung und weitere Antragsbearbeitung erfolgt in der zentralen RA des Zertifizierungsdienstes.

Die Auslieferung der sicheren Signaturerstellungseinheiten erfolgt mit einer der folgenden Varianten:

- PostIdent Special - ausgelöst vom Zertifizierungsdienst Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust
- RAMobil des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- Außendienstmitarbeiter der RA des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- postalischer Versand

Für das PostIdent-Verfahren mit den Teilverfahren PostIdent Basic und PostIdent Special liegt die Sicherheitsbestätigung TUVIT.09447.SU.04.2003 vom 30.04.2003 vor. Alle hierin aufgeführten Bedingungen und Auflagen an den das PostIdentverfahren nutzenden ZDA werden durch die Deutsche Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust eingehalten.

Der Zertifizierungsdienst der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust bietet weiterhin die Funktionen Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst. Diese Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes mit der Versionsnummer 2.0 vom 15.12.2004 (letzte Revision) beschrieben.

Die genannten Funktionen werden vom ZDA Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust in einer spezifischen Ausprägung genutzt. Für den ZDA ist das Sicherheitskonzept in der Version 1.5 vom 15.12.2004 (letzte Revision) maßgebend, das Grundlage der vorliegenden Bestätigung ist und auf das Sicherheitskonzept für den Zertifizierungsdienst verweist.

Der Zertifizierungsdienst wird durch für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung betrieben.

Jede Veränderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen, den eingesetzten technischen Komponenten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung. Dies gilt auch für das mittelbare Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme

Die Abläufe beim Zertifizierungsdienst wurden im Rahmen der Umsetzungsprüfung in allen Funktionen demonstriert und von der Prüf- und Bestätigungsstelle überprüft.

Die Inbetriebnahme des Zertifizierungsdienstes ist im November 2003 durch die Prüf- und Bestätigungsstelle beaufsichtigt worden (Bestätigung T-Systems.03094.SU.11.2003 vom 13.11.2003).

Zwischenzeitlich wurde der Zeitstempeldienst durch eine aktualisierte technische Komponente ersetzt, deren Inbetriebnahme unter Aufsicht einer Prüfstelle erfolgte (Nachtrag zur Bestätigung TUVIT. 09476.SU.08.2004 vom 19.11.04).

Weitere Änderungen bezüglich der eingesetzten sicherheitsbestätigten technischen Komponenten gegenüber dem Stand November 2003 sind nicht erfolgt.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des zentralen Zertifizierungsdienstes und seiner ZDA-spezifischen Ausprägung mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Betreibers des Zertifizierungsdienstes klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung T-Systems. 03129.SW.12.2004
© T-Systems GEI GmbH, 2004

Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: 0228/9841-0
Fax: 0228/9841-60
Web: www.t-systems-itc.de
www.t-systems-zert.com